

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 44 (1946)

**Heft:** 1

**Artikel:** Rücktritt von Dr. h.c. Hans Zöllly, dipl. ing. : Direktor-Stellvertreter der Eidg. Landestopographie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-203886>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)  
Ständ. Mitarbeiter für Kulturtechnik: E. RAMSER, Prof. für Kulturtechnik an der ETH.,  
Freie Straße 72, Zürich

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG., WINTERTHUR

No. 1 • XLIV. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“  
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats  
**8. Januar 1946**

Inserate: 25 Cts. per einspalt. Millimeter-Zeile.  
Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif

Abonnemente:

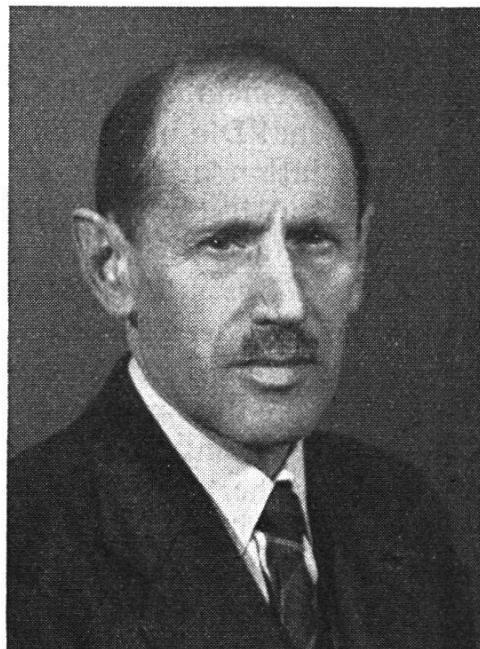
Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 18.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für  
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des  
Schweiz. Geometervereins

**Rücktritt von Dr. h. c. Hans Zöllsy, dipl. ing.**

*Direktor-Stellvertreter der Eidg. Landestopographie*



Am 21. Dezember 1945 hat der Bundesrat Dr. h. c. Hans Zöllsy, erster Sektionschef der eidg. Landestopographie, wegen Erreichung der Altersgrenze auf Jahresende 1945 aus seinem Amte entlassen und ihm die geleisteten Dienste verdankt. Die außerordentlichen Verdienste des Demissionärs um das schweizerische Vermessungswesen, damit um die

kulturelle Entwicklung in unserem Lande, die große Wertschätzung, die er allgemein und unter den Fachleuten und Mitarbeitern im besonderen genießt, gebieten, hier auf seine Jahre und Taten zurückzublicken.

Zöllsy trat 1904 als 24jähriger Topograph der Landestopographie in den Bundesdienst, nachdem er in seiner Vaterstadt Zürich an der kantonalen Industrieschule und an der Bauingenieurschule des Eidg. Polytechnikums (1900–1904) das theoretische Rüstzeug für seine Lebensarbeit geholt hatte. Er hatte mit seinem Freunde Baeschlin, dem späteren Lehrer der jüngeren Geodätengeneration an der ETH, den Vorzug, in die strenge, aber hohe Schule Wilds, unseres berühmten Erfinders und Konstrukteurs geodätischer Instrumente, zu kommen. Entsprechend seiner Vitalität, Intelligenz und Arbeitsfreude erklimm Zöllsy rasch die Stufen der Beamtenhierarchie und es war wohl einer der glücklichsten Griffe des damaligen Direktors der Landestopographie, des verehrten Dr. h. c. Leonz Held sel., im Jahre 1910 die Wahl des erst 30jährigen Triangulationsingenieurs zum Chef der Sektion für Geodäsie zu veranlassen. In dieser Stellung wartete ihm sein bedeutendstes Werk: die praktische Durchführung der Triangulation I.–III. Ordnung, für die er seine Mitarbeiter zu erziehen und zu begeistern wußte, mit der er die wichtigste geodätische Grundlage für die bevorstehenden großen vermessungstechnischen Aufgaben unseres Landes (Grundbuchvermessung, neue Landeskarte) schuf. Es spricht für den Elan, mit dem Zöllsy am Werk war, daß er schon 1922 die definitiven Koordinaten und Höhen der 4700 Punkte der Fachwelt übergeben konnte und zwar, wohl-verstanden: von Punkten, von denen ein jeder im Gelände mustergültig versichert ist, ob er nun auf einem nur den geübtesten Alpinisten zugänglichen Berggipfel oder in einem ausgedehnten unübersichtlichen Waldgebiet des Flachlandes liege! Die ungezählten praktischen Schwierigkeiten einer Landestriangulation in einem so vielgestaltigen Lande mußten, dem Gebot nach günstigster Netzgestaltung und kleinsten Fehlerfortpflanzung folgend, einfach überwunden werden. Bezeichnend für den persönlichen Einfluß Zöllsy's auf dieses Werk und die Stellung des Chefs zu seinen Mitarbeitern ist der kürzlich gehörte Ausspruch eines früheren, ausgezeichneten Trigonometers: „Man hat doch viel scheinbar Unüberwindliches nur *ihm* zuliebe überwunden!“ Auch das in den Jahren 1903–1923 ausgeführte Präzisionsnivelllement, das 8000 über das ganze Land verteilte, wohlversicherte Höhenfixpunkte umfaßt, stand der zielbewußten Leitung Zöllsy's. Daneben war der Chef der Sektion für Geodäsie als Leiter oder Mitarbeiter an vielen weiteren Leistungen seiner Sektion beteiligt: es sei an die Bereinigung und vermessungstechnische Aufnahme der Landesgrenze (z. B. Südgrenze), an zahlreiche geodätische Untersuchungen von Terrainbewegungen oder von Deformationen an Staumauern, die Nachführung und Erhaltung der Triangulation I.–IV. Ordnung und des Landesnivelllementes, die Bereitstellung der Grundlagen für den Artillerievermessungsdienst erinnert. Seit 15 Jahren leitet Zöllsy, der inzwischen anlässlich einer Neuorganisation des Amtes zum Chef der Technischen Sektion I und Direktor-Stell-

vertreter ernannt wurde, auch den photogrammetrischen, topographischen und kartographischen Dienst der Landestopographie, und er ist so neben dem Direktor des Amtes zum Organisator der vermessungstechnischen Arbeiten für die neue Landeskarte geworden.

Es konnte nicht ausbleiben, daß neben der Landestopographie auch andere Stellen das Organisationstalent und den ausgeprägten Sinn Zöllys für Verwirklichung in ihren Dienst zu stellen suchten. So ernannte ihn 1921 die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft zum Mitglied der Schweiz. Geodätischen Kommission, wo er als „Trésorier“ sich vorwiegend der praktischen Durchführung der wissenschaftlichen Aufgaben der Kommission und ihrer Ingenieure widmete. In verschiedenen Chargen und als Vortragender leistete er der Konferenz der eidg. und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten, dem Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker und der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie hochgeschätzte Dienste. In zahlreichen Publikationen, in denen neben der wissenschaftlichen und technischen Zuverlässigkeit eine Vorliebe und ein ausgesprochener Sinn für das Historische zum Ausdruck kommt, teilte er von seinem Wissen und seinen Erfahrungen der Fachwelt mit. Es sei auf die seit 1923 erschienenen Monographien über die geodätischen Grundlagen der einzelnen Kantone, über die Grundlinien der schweiz. Triangulationen (1940), die Basismessung und das Anschlußnetz von Ostermundigen (1944), auf seine Darstellung der Entwicklung der Luftphotogrammetrie („Das Abbild der Erde“ in Schweiz. Luftfahrt, 1944) und zahlreiche Beiträge in Tages- und Fachzeitungen hingewiesen.

Mit einmütiger Freude nahmen die Vermessungsfachleute die am ETH-Tag vom 13. November 1943 erfolgte Verleihung der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber „für die Verdienste um die modernen geodätischen Grundlagen der schweiz. Landesvermessung, insbesondere um die einheitliche Durchführung und Erhaltung der schweiz. Triangulationen und des Landesnivelllementes“ auf.

Das Maß der bisher geleisteten Arbeit und seiner Verdienste um das Land ist mit dem lebhaften Temperament Zöllys erklärt, mit seinem realistisch-praktischen Blick für das Wesentliche, mit der unkomplizierten Art der Erledigung aller Geschäfte, mit seiner restlosen Hingabe an den Beruf und das Amt. Seine Mitarbeiter und Untergebenen hatten immer eine ausgesprochene Chefnatur vor sich, die, bescheiden in Äußerlichkeiten, durch ihr Beispiel lehrte und mitriß und mit allen in demokratischer Offenheit verkehrte. Immer war Bewegung und rastlose Tätigkeit um ihn, was ihn aber nie hinderte, seinen Untergebenen und Mitarbeitern tatkräftig helfender Freund, seinen Vorgesetzten treuer Verfechter und Verwirklicher ihrer Intentionen zu sein. Die hohe Wertschätzung und Verehrung, die sich Dr. Zölliy erwarb, kam kurz vor der letzten Weihnacht bei einer abendlichen Abschieds-Zusammenkunft mit seinen Mitarbeitern in ehrenden Ansprachen und reminiszierenden Produktionen auf das schönste zum Ausdruck.

Zöll ist ein Gebender. Wo es sich um sein persönliches Glück handelt, mußte er zu viel geben. Die tröstende Wohltat der Arbeit und die tätige Hilfsbereitschaft für solche, die auch geben mußten, half und hilft ihm wohl über vieles hinweg. Und da ihn sein Dienst nicht aufgerieben hat, da er glücklicherweise gesund und im Vollbesitz seiner Kräfte seinen verantwortungsvollen Posten dem Nachfolger übergeben durfte, können wir nicht anders, als ihn auch in Zukunft wieder bei seinem schönsten und nachhaltigsten Vergnügen sehen: an der Arbeit! Wollten wir Dr. Zöll aus der Dankbarkeit für alles von ihm Empfangene die wohlverdiente Ruhe wünschen, würde er sich wohl für die zugemutete Langeweile bedanken. Wünschen wir darum das seiner Frische Entsprechende: noch viele Jahre bester Gesundheit und wohltuender Arbeit, die er nun mehr seinen Neigungen entsprechend auswählen kann, als es ihm sein Amt bisher zuließ!

Hy.

## Les bases juridiques du cadastre

Dans notre «Etude sur le cadastre», nous avons montré que le *cadastre* comprend l'ensemble des opérations et des registres publics destinés à constater la situation, la forme, la superficie et le statut juridique des immeubles.

Cette thèse est en harmonie avec les principes énoncés dans notre législation civile en matière de registre foncier. Tout d'abord l'article 950 du C. C. S. prévoit que l'immatriculation et la description de chaque immeuble au registre foncier s'opèrent d'après un plan établi, en règle générale, sur la base d'une mensuration officielle. Puis l'article 38 du titre final du code civil statue que le Conseil fédéral, après entente avec les cantons, dresse le plan général pour la mensuration du sol et l'établissement du registre foncier (ici nous intervertissons intentionnellement les termes, plaçant en premier lieu la mensuration cadastrale qui précède l'établissement du registre foncier). Enfin, l'article 942 du même code précise que le plan cadastral fait partie intégrante de l'institution du registre foncier.

Ces dispositions font ressortir d'une façon formelle la liaison étroite entre la mensuration cadastrale (la partie technique du cadastre) et le registre foncier (sa partie juridique), avec cette différence que selon la législation civile suisse cet ensemble se nomme le «registre foncier», alors que nous lui donnons le nom de «cadastre», terme plus général à notre avis et plus conforme à la tradition romande. La liaison entre les deux parties du cadastre est si nécessaire que nous ne saurions concevoir le registre foncier sans sa base technique: la mensuration cadastrale, et que la mensuration n'atteindrait pas son but essentiel sans son complément indispensable: le registre foncier qui donne l'état des droits sur les immeubles et qui constitue le fondement du crédit hypothécaire et de notre économie nationale.